Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 52 (1965)

Heft: 21

Artikel: Das sozialwissenschaftliche Gymnasium für Mädchen

Autor: Senninger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrerin

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium für Mädchen

Psychologisch-pädagogische sowie gesellschaftspolitische Erkenntnisse haben dazu geführt, daß der Plan eines Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums für Mädchen ausgearbeitet wurde, der inzwischen auch die Zustimmung des Bayerischen Landtags gefunden hat. Das sozialwissenschaftliche Gymnasium ist ab Schuljahr 1965/66 in Bayern eingeführt worden.

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium ist eine neunklassige Höhere Schule, die zur vollen Hochschulreife führt. Die Sprachenfolge ist Englisch/Latein oder Englisch/Französisch. Schülerinnen können das Große oder das Kleine Latinum erwerben. Da der Unterbau der Schule mit den Klassen 1 bis 4 des neusprachlichen Gymnasiums fast völlig übereinstimmt, kann das Sozialwissenschaftliche Gymnasium auch als Zweig an bestehenden Mädchenrealgymnasien eingerichtet werden. Die Abzweigung beginnt mit der 5. Klasse in der Form, daß die dritte Pflichtfremdsprache des Realgymnasiums durch andere Fächer ersetzt wird. Die neuen Fächer dieses Schultyps sind Soziallehre, Erziehungslehre und Haushaltslehre; eine Stundenmehrung werden auch die naturwissenschaftlichen und musischtechnischen Fächer erfahren. Eine der beiden Fremdsprachen wird nach der 7. Klasse, Mathematik wird nach der 8. Klasse durch eine Vorprüfung abgeschlossen. Für die Reifeprüfung am Ende der 9. Klasse bleiben noch die Fächer Religion, Deutsch, eine Fremdsprache und Soziallehre.

Von den Überlegungen, die zur Einführung des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums geführt haben, seien die wichtigsten genannt:

1. Seit Jahren war allen an der höheren Mädchenbildung interessierten und beteiligten Kreisen bekannt, daß die Formen der Höheren Schule, die sich aus den Bildungszielen für die männliche Jugend herausentwickelt haben, den besonderen Bildungsbedürfnissen der Frau nicht voll genügen. Zwar kann niemand leugnen, daß sich die erzieherische Atmosphäre und die Handhabung der Lehr- und Stoffpläne an einer Höhe-

ren Schule für Mädchen trotz gleicher Schulordnung und Stundentafel von der einer Knabenoder gemischten Schule unterscheiden, doch lassen die verbindlichen Jahresziele und Prüfungsanforderungen im ganzen zu wenig Spielraum für die freie Gestaltung einer mädchengemäßen Bildung.

2. Es war in den traditionellen Arten der Höheren Schule bisher nicht möglich, im Rahmen des Pflichtunterrichts die Forderungen des Art. 131 der Bayerischen Verfassung zu erfüllen, wonach die Mädchen in Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen sind. Das Fehlen dieser Möglichkeit ist von vielen Eltern und Erziehern um so mehr als ein Mangel empfunden worden, als auch die Abiturientin, die einen akademischen Beruf ergreift, eine Familie gründen will und zeitlebens im Nebeneinander oder im Nacheinander die Doppelrolle der berufstätigen Frau und der Familienmutter zu spielen hat. Wenn man den heranwachsenden Mädchen helfen will, diese Doppelaufgabe im späteren Leben zu bewältigen, muß auch die höhere Schule eine Fächergruppe lehren, die der Frauenbildung im engeren Sinne dient. Dies geschieht im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium durch die Einführung der Fächer Haushaltslehre und Erziehungslehre, durch eine Ausweitung des Biologieunterrichts auf die Gebiete Gesundheitslehre und Säuglingspflege, durch die Grundlegung der Nahrungsmittellehre im Chemieunterricht und durch eine Stundenmehrung in der musisch-technischen Fächer-

3. Sozialarbeit und Sozialhilfe innerhalb und außerhalb der eigenen Familie waren seit jeher die besonderen Aufgaben- und Bewährungsgebiete der Frau. In der christlichen Welt hat sie diesen Auftrag der Gesellschaft lange Jahrhunderte hindurch in der geschlossenen Gemeinschaft eines religiösen Ordens erfüllt; unsere Zeit verlangt neben den Ordensfrauen ein Heer von Laienkräften zur Bewältigung der ständig wachsenden sozialen Aufgaben der fortschreitenden Zivilisation. Es ist eine Erfahrung in aller Welt, daß sich Mädchen für die sozialen Bereiche in Theorie und Praxis besonders aufgeschlossen zeigen und zum sozialen Hilfsdienst bereit sind, wenn sie den Wert und die Bedeutung ihres persönlichen Einsatzes erkannt haben. Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium trägt dieser Erfahrung Rechnung und erfaßt im Fach Soziallehre

außer den Sachgebieten, die in der Sozialkunde aller Arten der Höheren Schule gelehrt werden, die Bereiche Gesellschaftslehre, Sozialpolitik, Sozialversicherung und Arbeitsrecht, Jugendhilfe und Jugendrecht, Sozialhilfe und Sozialethik. Soziallehre wird in enger Zusammenarbeit stehen mit einer Reihe anderer Fächer, in denen die Beziehungen der Menschen untereinander, die soziale Ordnung und die Menschenführung Gegenstand der Betrachtung sind. Die im theoretischen Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Einsichten sollen durch praktische Erfahrungen ergänzt und vertieft werden; daher sind Sozialpraktika vorgesehen, die von der Schule vorbereitet und überwacht und im Unterricht ausgewertet werden.

4. Die Einführung des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums für Mädchen soll dazu beitragen, daß auch jene Mädchen zum Besuch der Höheren Schule veranlaßt werden, die ihrer Begabung nach die Hochschulreife erlangen können, für die nach der bisherigen Einstellung ihrer Eltern aber eine möglichst frühe Berufstätigkeit oder der Besuch der Mittelschule vorgesehen war. Außerdem darf erwartet werden, daß Schülerinnen aus Höheren Schulen mit Englisch als erster Fremdsprache, die ursprünglich ihre Schulbildung mit der Oberstufenreife abschließen wollten, in der Form des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums den Schulbesuch bis zur Hochschulreife fortsetzen werden. Die 7. Klasse des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums bietet sich auch an für den Übergang begabter Absolventinnen der Mittelschule in die Höhere Schule. Alles in allem wird das Sozialwissenschaftliche Gymnasium sicher ein Weg sein, um den Anteil der Mädchen an der Gesamtzahl der Schüler an Höheren Schulen und die Zahl der Abiturientinnen in wenigen Jahren zu steigern und so Begabungsreserven zu erfassen, die gerade bei den Mädchen noch vorhanden sind. Wenn dann wegen der Schwerpunktfächer Soziallehre und Erziehungslehre viele Nachwuchskräfte für die Lehr- und Sozialberufe aus dieser Schulart hervorgehen, wird dies ein Gewinn sein, der dem ganzen Volk zugute kommt. Doch sei nochmals betont, daß das Sozialwissenschaftliche Gymnasium den Zugang zu allen akademischen Berufen öffnet und nicht nur eine fachgebundene Hochschulreife verleiht.

In dem Wunsch, das Sozialwissenschaftliche Gymnasium möglichst bald an möglichst vielen Orten anzubieten, hat das Kultusministerium die gemeindlichen und privaten Träger der Höheren Mädchenschulen aufgefordert, die Möglichkeit der Gründung eines Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums oder der Angliederung eines sozialwissenschaftlichen Zweiges an eine bestehende Mädchenschule zu prüfen. Das Echo war bei den Schulträgern und bei der Elternschaft erfreulich groß.

Aus einem Referat von Frau Ministerialrätin Dr. Senninger, München. «Die kath. Schule», München, Nr. 13, 1965.

Religionsunterricht

Meßfeier für Erstkläßler

Lucie Brüderlin, Zug

Vorbemerkung:

Folgende Ausführungen entstanden unter Mitarbeit der 4. Seminarklasse St. Michael, Zug, im Rahmen der Religionsmethodik.

Eine Eucharistiefeier allein mit der eigenen Klasse ist ein Erlebnis, das ich allen Lehrkräften und ihren Schülern gönnen möchte. Daß es aber wirklich zum tiefen Erleben wird, hängt vor allem von der Vorbereitung und Gestaltung ab. Als Vorbereitung sehe ich zuerst und als Wesentlichstes die Pflege der Liebesbeziehung zu Gott als dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist; und zwar nicht nur im Religionsunterricht, sondern im täglichen Zusammenleben mit den Schülern.

Die eigentliche Vorbereitung auf das Geschehen am Altar umfaßt drei bis vier Lektionen. Sie werden unten nach Thema und Inhalt kurz angeführt.

Die Gebete zum Introitus, Kyrie, Offertorium und Segen wurden von den Kindern geformt. Ich schrieb sie nachher lediglich in Versform auf.

A. Vorbereitende Lektionen

- 1. Der Wortgottesdienst
- a) Erzählung: Jesus mit den Aposteln beim Abendmahl.